(A) **Bernd Rützel** (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Früher hat man wenige Pakete im Jahr bekommen. Viele erinnern sich an den Otto-Versand, an Klingel, an BADER oder wir Franken an den Quelle-Katalog, der jedes Jahr gekommen ist. Das hat sich geändert. Heute sind wir Deutschen Weltmeister im Einkaufen. Mit Ausnahme der Metropolen Shanghai und Peking werden in Deutschland so viele Pakete versandt und empfangen wie in keinem anderen Land der Welt, von Geschirr über Windeln bis hin zum, wie wir immer wieder erzählt bekommen – erst heute früh beim Besuch des Zentrums in Marzahn mit Rolf Mützenich und Katja Mast –, Katzenstreu, das genau die Grenze von 31,5 Kilogramm einhält, alles Produkte, die wir uns mittlerweile nach Hause liefern lassen.

In den letzten sieben Jahren hat sich die Zahl der Pakete verdoppelt. Heute bekommen Privatpersonen jedes Jahr durchschnittlich 24 Pakete. 500 000 Menschen sind damit beschäftigt, diese Pakete auszuteilen. 3,5 Milliarden Pakete sind wirklich eine große Menge.

Jeder und jede bestellt im Internet und weiß genau, dass man damit prekäre Arbeitsbedingungen schafft. Auch der Einzelhandel leidet darunter. Uns geht es aber heute mit diesem Paketboten-Schutz-Gesetz nicht darum, das Einkaufsverhalten zu verändern – das muss jeder selber tun –, uns geht es darum, Regeln für Beschäftigte, Regeln für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Regeln für diese Branche zu treffen, damit in dieser Branche eine gute Arbeit geleistet werden kann.

(B) (Beifall bei der SPD)

Wir wissen, dass diese Branche boomt und brummt, und zwar oft auf dem Rücken der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Es hat sich ein undurchschaubares Netz an Subunternehmen, Sub-Subunternehmen und Sub-Sub-Subunternehmen entwickelt. Viele können dieses Geschäft nicht sinnvoll und wirtschaftlich betreiben. Deswegen wird der Mindestlohn unterschritten, es gibt zahlreiche Fälle von illegaler Beschäftigung, und Sozialversicherungsbeiträge werden in dieser Branche nicht gezahlt. In dieser Branche herrscht ein gnadenloser Druck.

Die Generalunternehmer, die fünf großen, wissen fast immer um die Bedingungen, die sie anderen aufdiktieren, aber oftmals verschließen sie ihre Augen davor. Deswegen machen wir jetzt die Generalunternehmer verantwortlich. Sie haften künftig für die abzuführenden Sozialversicherungsbeiträge ihrer Nachunternehmer, die sich davor drücken.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Peter Weiß [Emmendingen])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin sehr froh, dass unserem Arbeitsminister Hubertus Heil während seiner Homeofficezeit dieses Gesetz noch eingefallen ist. Es steht ja nicht im Koalitionsvertrag. Obwohl wir viel zu tun haben, bringen wir das jetzt auch noch auf den Weg. Ich freue mich, dass dieses Gesetz heute verabschiedet werden kann. Mit diesem Gesetz schützen wir diejenigen, die bei uns an der Haustür klingeln, und diejenigen, die in der Branche tätig sind, die man aber nicht sieht, die in den

Verteilzentren arbeiten wie die Kolleginnen und Kollegen (C) heute früh.

Zum Abschluss möchte ich noch etwas zu Julius Cronenberg sagen: Ja, viele Technologien, zum Beispiel selbstfahrende Fahrzeuge, braucht in der Tat kein Mensch. Ich wäre aber froh, wenn smarte Tachografen eingebaut würden, die die Arbeitszeit, die Pausenzeit aufzeichnen, sodass der Zoll besser kontrollieren kann.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Und die Redezeit.

Bernd Rützel (SPD):

Das Licht blinkt. – Deswegen bin ich sicher, dass, wenn kurz vor Weihnachten an der Haustür geklingelt wird, viele mit einem besseren Gewissen ihrer Paketbotin oder ihrem Paketboten die Tür öffnen. Ich freue mich. Heute ist ein guter Tag.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Bernd Rützel. – Letzter Redner in der Debatte: Stephan Stracke für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Stephan Stracke (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Paketbranche ist eine Wachstumsbranche. Jährlich entstehen viele Tausend neue Arbeitsplätze. Wenn man sich aber die Erkenntnisse der Kontrollbehörden ansieht, dann stellt man fest, dass in dieser Paketbranche ein Wettbewerb um die billigsten Hände, um niedrigste Löhne herrscht. Das wollen wir ändern.

Wir stehen für einen fairen Wettbewerb und für eine faire Arbeit, für eine Arbeit mit guten Arbeitsbedingungen. Deswegen gehen wir entschieden gegen illegale Beschäftigung und Mindestlohnverstöße vor, auch in der Paketbranche.

Wir wollen in dieser Paketbranche mehr Ordnung des Wettbewerbs. Der Arbeitgeber, der ordentliche Löhne zu guten Bedingungen zahlt, darf am Ende nicht der Dumme sein. Wir setzen deshalb auf eine höhere Kontrolldichte durch den Zoll. Das setzt natürlich mehr Personal voraus. Dafür sorgen wir auch, indem wir das Personal der Finanzkontrolle Schwarzarbeit mittelfristig auf 13 500 Stellen verdoppeln.

Parallel dazu haben wir uns nach dem Vorbild der Baubranche und der Fleischwirtschaft auf eine Haftungsregelung für den Hauptunternehmer in der Paketbranche verständigt. Wir haben uns in der Koalition auf zwei substanzielle Nachbesserungen geeinigt, die uns als Union wichtig waren.

Zum einen haben wir den gewerblichen Güterverkehr von der Haftungsregelung weitgehend ausgenommen. Das bedeutet, Speditionsunternehmen, die Pakete mit einem Gewicht von mehr als 32 Kilogramm befördern oder mit Fahrzeugen über 3,5 Tonnen unterwegs sind, werden von dieser Haftungsregelung nicht mehr erfasst. Das ist D)

Stephan Stracke

(A) sachgerecht; denn im gewerblichen Güterverkehr herrscht bereits Erlaubnispflichtigkeit. Das ist vollkommen ausreichend, sodass kein Handlungsbedarf besteht.

Zum anderen führen wir eine bürokratische Erleichterung bei den Aufzeichnungspflichten ein. Wenn der Nachunternehmer nachweist, dass er seine Sozialversicherungsbeiträge zuverlässig zahlt, dann kommt eine Haftung des Hauptunternehmers in der Regel nicht in Betracht. Das bedeutet, dass der Zusteller nicht Buch darüber zu führen braucht, für wen er welche Pakete zustellt. Bei durchschnittlich 200 Paketen im Zustellfahrzeug und mehreren Auftraggebern wäre eine solche Aufzeichnungspflicht tatsächlich ein bürokratischer Irrsinn.

Mit der Herausnahme der Speditionsbranche für den sogenannten Hauptlauf und der Aussetzung der erweiterten Aufzeichnungspflichten haben wir im parlamentarischen Verfahren diesen Regierungsentwurf sicherlich besser gemacht. Zweifel bleiben. Das gilt zum einen dafür, ob uns die Abgrenzung zwischen Spedition und Paketzustellern an jeder Stelle gelungen ist. Zum anderen – darauf wurde bereits hingewiesen - greift die Nachunternehmerhaftung nicht, wenn die Beauftragung aus dem Ausland erfolgt. Das Bundesverkehrsministerium hat eine Auslandsklausel vorgeschlagen. Dies ist jedoch mit Blick auf die Dienstleistungsfreiheit und die Niederlassungsfreiheit auf Bedenken des Justizministeriums gestoßen. Ob die Verwaltungszusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten die einzige Lösung sein kann, müssen wir uns einmal genau ansehen. Notfalls besteht hier ein entsprechender Nachbesserungsbedarf.

B) Die Durchsetzung der Nachunternehmerhaftung für den gesamten Sozialversicherungsbeitrag wird ja durch die Einzugsstellen vorgenommen. Das Ergebnis der letzten Jahre war hier sehr ernüchternd. So wurden in den Jahren 2008 bis 2012 insgesamt nur zwölf Fälle mit einem Volumen von 124 000 Euro geltend gemacht. Das hat Gründe, vor allem struktureller Natur. Daher müssen wir uns diesen Bereich ganz genau anschauen. Wir müssen sehen, wie dieses Gesetz in der Praxis wirkt. Deswegen haben wir im Gesetz eine Evaluation verankert.

Die Sachverständigenanhörung hat deutlich gemacht, dass allein durch dieses Gesetz die Arbeitsbedingungen in der Paketbranche nicht gut werden. Dieses Gesetz ist jedoch sicherlich ein Baustein dafür, dass Subunternehmer anders ausgesucht werden, dass die Branche wieder Verantwortung für ordentliche Löhne und bessere Arbeitsbedingungen zeigt.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Stephan Stracke. – Damit schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Einführung einer Nachunternehmerhaftung in der Kurier-, Express- und Paketbranche zum Schutz der Beschäftigten. Der Ausschuss für Arbeit und Soziales empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksa-

che 19/14417, den Gesetzentwurf der Bundesregierung (C) auf Drucksachen 19/13958 und 19/14089 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? - Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung angenommen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Zugestimmt haben die Fraktionen der Linken, der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU/CSU, dagegengestimmt hat die Fraktion der AfD, und enthalten hat sich die Fraktion der FDP.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich jetzt zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist angenommen bei Zustimmung der Fraktionen der Linken, der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der CDU/CSU bei Gegenstimmen der AfD und Enthaltung von der FDP-Fraktion.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Tagesordnungspunkt 10 b. Wir setzen die Abstimmung zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Soziales auf Drucksache 19/14417 fort.

Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung die Ablehnung des Antrags der Fraktion Die Linke auf Drucksache 19/14022 mit dem Titel "Paketboten wirksam schützen – Qualität der Paketzustellung verbessern und Paketbranche umfassend regulieren". Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Niemand. Die Beschlussempfehlung ist angenommen. Zugestimmt haben die Fraktionen der SPD, der CDU/CSU, der FDP und der AfD, dagegengestimmt haben die Fraktionen der Linken und Bündnis 90/Die Grünen.

Unter Buchstabe c empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/13390 mit dem Titel "Arbeitsbedingungen in der Paket- und Logistikbranche verbessern und Nachunternehmerhaftung einführen". Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Keine. Die Beschlussempfehlung ist angenommen. Zugestimmt haben die Fraktionen der SPD, der CDU/CSU, der FDP und der AfD, Gegenstimmen kamen von den Grünen und von der Fraktion Die Linke.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 11 a bis 11 c auf:

 a) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Alexander S. Neu, Heike Hänsel, Michel Brandt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Entspannung mit Russland – Keine Verlängerung der Sanktionen gegen Russland

Drucksachen 19/95, 19/1379

))